



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Ursula Haubner

XXII. GP.-NR

3076 /AB

2005 -08- 05

zu 3407 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-10001/0164-I/A/4/2005

Wien, 04.08.2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3107/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Soweit sich die Frage auf meine Zuständigkeit für Fragen des Konsumentenschutzes beziehen soll, sind keine diesbezüglichen Problemstellungen konkret angesprochen. Auch wurden besondere Probleme für Konsument/inn/en im Bereich des Taxigewerbes weder von Konsument/inn/en selbst, noch von den für die Vollziehung der einschlägigen konsumentenrechtlichen Landesvorschriften zuständigen Landesbehörden in letzter Zeit an mein Ressort herangetragen.

Frage 2:

Die Frage berührt keine Angelegenheiten aus dem Wirkungsbereich meines Ressorts, so dass mir diesbezüglich auch keinerlei Daten vorliegen.

Frage 3:

Mir stehen keine Statistiken über die Einkommen unselbständiger Taxilenker zur Verfügung.

Fragen 4 und 5:

Die durchschnittliche Höhe der Alterspensionen im Dezember 2004 für alle Personen, die bei der ehemaligen Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter versichert waren, betrug € 716.-, für die in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft versicherten Personen betrug diese € 1.108.-. Daten bezogen auf Taxilenker/innen bzw. Taxiunternehmer/innen liegen mir nicht vor.

Frage 6:

Zu dieser Frage liegen mir mangels Zuständigkeit keine Daten vor.

Fragen 7 bis 9:

Ich verweise auf den Umstand, dass Angelegenheiten der kollektiven Rechtsgestaltung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie das Arbeitsvertragsrecht in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit fallen.

Frage 10:

Eine Zusammenarbeit zwischen den Sozialversicherungsträgern, der Finanzverwaltung bzw. der Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB), dem Arbeitsinspektorat sowie den Sicherheitsdienststellen wird in der Praxis bereits gehandhabt.

Frage 11:

Im Bundesland Wien besteht bereits ein so genannter Taxiausweis mit Foto. Ein bundesweit einheitlicher Ausweis im Sinne einer Identifikationskarte erscheint durchaus überlegenswert.

Frage 12:

Aus konsumentenpolitischer Sicht sind grundsätzlich alle Maßnahmen zu begrüßen, die der Preis- und Abrechnungstransparenz gegenüber Kunden dienen.

Mit freundlichen Grüßen

